

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 15.6.2018

4.

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Bestimmen des amtlichen Publikationsorgans

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto

BERICHT

1. Amtliches Publikationsorgan „Volketswiler“ überzeugt nicht mehr

Am 4. Juni 1974 erschien die erste Ausgabe der „Volketswiler Woche“ als Ergänzung zum Anzeiger von Uster. Seither bietet die Gemeinde Volketswil ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine wöchentlich erscheinende Publikation mit amtlichen Mitteilungen und redaktionellen Berichten an. Heute ist die Zürcher Oberland Medien AG, Wetzikon, für die Redaktion, die Produktion und den Vertrieb des „Volketswilers“ verantwortlich.

Auf das Gesuch der Zürcher Oberland Medien hin erklärte sich der Gemeinderat im Jahr 2016 bereit, die Integration des Volketswilers ins regio-Konzept des Verlags gutzuheissen. Der entsprechende Vertrag wurde am 8. Dezember 2016 genehmigt und per 1. Januar 2017 umgesetzt. Folgende Änderungen wurden damals eingeführt:

- Tabloid-Format
- Reduktion von 6 auf 3 Seiten Volketswiler Berichte pro Woche
- Verrechnung pro Beitrag / Inserat an alle Behörden
- Feste Vertragsdauer bis 31. Dezember 2018

Mit dem neuen Konzept sparte die Gemeinde rund Fr. 80'000.00 pro Jahr ein. Der Platzumfang für amtliche Publikationen und redaktionelle Beiträge wurde im Gegenzug jedoch deutlich reduziert. Auch qualitativ überzeugt der „Volketswiler“ leider nicht mehr: Sowohl der Gemeinderat als auch breite Teile der Bevölkerung sind mit der Aufmachung und dem Inhalt ihrer Gemeindezeitung unzufrieden. Kommt hinzu, dass auch das Publikationsformat den heutigen Nutzungsgewohnheiten nicht mehr gerecht wird. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung die Inhalte des „Volketswiler“ auch in elektronischer Form zugänglich machen.

Bereits in den Zielen 2017 setzte der Gemeinderat fest, dass das amtliche Publikationsorgan neu ausgeschrieben werden soll. Da der bestehende Vertrag eine feste Laufzeit bis Ende 2018 hat und die Weichen per 2019 neu gestellt werden können, wurde die Ausschreibung auf 2018 angesetzt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 15.6.2018

2. Neue gesetzliche Bestimmungen stärken digitale Kanäle

Gemäss der geltenden Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil, Art. 16, Ziff. 8, ist die Gemeindeversammlung für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zuständig. Somit liegt der Schlussentscheid über ein neues Konzept und einen neuen Anbieter des amtlichen Publikationsorgans bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung.

Das neue Kantonale Gemeindegesetz sowie die dazugehörige Gemeindeverordnung ermöglicht es den Gemeinden, seit 1. Januar 2018 ihre amtlichen Publikationen nur noch digital im Internet zu veröffentlichen. Es ist aber den Gemeinden überlassen, ob sie die amtlichen Mitteilungen nur in gedruckter Form, nur digital oder in beiden Versionen veröffentlichen möchten.

Der Gemeinderat von Volketswil hat nach eingehender Prüfung entschieden, dass er die kombinierte Variante wählt: Er setzt weiterhin auf eine gedruckte Ausgabe des Volketswilers, ergänzt mit einer zeitgemässen Digitalversion. Obwohl die Nutzung digitaler Kanäle weit fortgeschritten ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Einwohner Zugang zum Internet haben. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die offene Kommunikation, Information, Berichterstattung sowie die amtlichen und anderen Publikationen jeder Einwohnerin und jedem Einwohner zugänglich sind. Vereine, Parteien sowie andere Gruppierungen sollen ihre Bekanntmachungen auch weiterhin unkompliziert publizieren können.

3. Der „Volketswiler“ soll den Volketswilern gehören

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Rahmenbedingungen und Zielen für die Ausschreibung (Submission) des amtlichen Publikationsorgans auseinandergesetzt und diese am 5. September 2017 festgesetzt. Nach einer weiteren Vertiefungsphase hat er die Ziele der Ausschreibung in seiner Medienmitteilung vom 11. Dezember 2017 wie folgt kommuniziert:

- Der „Volketswiler“ fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde, indem er das Leben in allen Facetten spiegelt, aktuelle Themen aufgreift und der Bevölkerung einen Kanal für eigene Beiträge und Meinungen zur Verfügung stellt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 15.6.2018

- An der Kombination aus amtlichem Publikationsorgan und einer politisch unabhängigen Forumspublikation mit redaktioneller Berichterstattung wird festgehalten.
- Eine ausschliesslich für den „Volketswiler“ angestellte Redaktionsleitung sowie ein Team von freischaffenden Journalisten mit Bezug zur Gemeinde werden in Volketswil präsent sein. Die redaktionelle Hoheit liegt bei einem Redaktionsausschuss, der paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern aller Lebensbereiche der Gemeinde zusammengesetzt ist. Vereine, Parteien, Gewerbe, Behörden, Interessengruppen und auch die Zeitungsmacher selber werden im Redaktionsausschuss vertreten sein. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit einen öffentlichen Aufruf zur Mitarbeit im Redaktionsausschuss publizieren.
- Im Zuge der rasch fortschreitenden Digitalisierung sollen die Inhalte des „Volketswiler“ künftig auch elektronisch verfügbar sein. Vorgesehen ist eine Online-Plattform, die sowohl per Computer als auch per Smartphone oder Tablet komfortabel genutzt werden kann. Zeitkritische Inhalte wie News und Veranstaltungsberichte können so rasch und multimedial veröffentlicht werden.
- Dank der digitalen Ergänzung bietet sich die Möglichkeit, im Print-Bereich verstärkt auf Qualität statt Quantität zu setzen. Die gedruckte Version des „Volketswiler“ wird deshalb künftig alle 14 Tage statt wöchentlich erscheinen. Vorgesehen ist ein geheftetes Magazin, das zusätzlich zu den Online-Inhalten auch Hintergrundberichte zu aktuellen Themen, Meinungen und eine Zusammenfassung amtlicher Informationen enthält.
- Der regelmässige Informationsfluss bleibt bestehen und wird künftig auf der Online-Plattform noch ausgebaut, indem News, aktuelle Berichte und Bilder zeitnah aufgeschaltet werden. Wichtige Meldungen wie Todesanzeigen oder Baugesuche werden aber weiterhin auch in der gedruckten Ausgabe erscheinen.

4. Verlauf der Submission

Die amtliche Publikation der Submission „Volketswiler“ wurde am 5. Januar 2018 im Volketswiler veröffentlicht und gleichentags im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz unter www.simap.ch aufgeschaltet sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich inseriert.

38 Anbieter haben die Submissionsunterlagen verlangt. Schlussendlich gingen fristgerecht fünf Angebote ein. Die fünf Offerten wurden im ersten Schritt auf die vorgegebe-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 15.6.2018

nen Eignungskriterien hin geprüft. Einem Anbieter musste bereits zu diesem Zeitpunkt abgesagt werden, weil er die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllte. Die verbleibenden vier Anbieter waren:

- FO Fotorotar AG, Egg
- Kromer Print AG, Lenzburg
- Lokalinfo AG, Zürich
- Zürcher Oberland Medien AG, Wetzikon

5. Ergebnis der Submission

Die vier verbleibenden Angebote wurden aufgrund des vorgängig entwickelten Leistungskriterien-Katalogs differenziert geprüft und bewertet. Zusätzlich fanden am Mittwoch, 21. März 2018, Kurzpräsentationen und Interviews aller vier Unternehmen statt.

Den Zuschlag für das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Lokalinfo AG, Zürich, erhalten. Die Kosten für Redaktion, Produktion und Vertrieb der künftigen Publikation betragen Fr. 180'000.00 (bereinigt) exkl. MWSt. pro Jahr. Die einmaligen Initialkosten belaufen sich für die Gemeinde auf Fr. 40'000.00 exkl. MWSt.

Die Gründe für den Zuschlag sind:

- Das Angebot der Lokalinfo AG bietet das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Es umfasst sowohl eine moderne Printpublikation als auch eine Website im Volketswiler-Design. Die Offerte beinhaltet als einzige auch speziell für Smartphones und Tablets optimierte Apps.
- Mit ihrer „All-Media“-Lösung erfüllt die Lokalinfo die Anforderungen an eine zeitgemässe Gemeindepublikation am besten. Die Informationen werden sowohl in gedruckter Form als auch auf verschiedensten elektronischen Kanälen verbreitet. So können die Volketswilerinnen und Volketswiler selbst entscheiden, wann und wo sie die Informationen aus ihrer Gemeinde lesen möchten.
- Die Lokalinfo AG ist ein KMU mit rund 30 Mitarbeitenden. Sie produziert fünf amtliche Publikationen von Gemeinden aus der Region sowie vier Quartierzeitungen in der Stadt Zürich. Sie besitzt dadurch grosse Erfahrung bei der politisch neutralen und publikumsgerechten Aufbereitung von lokalen News und Informationen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 15.6.2018

6. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 88 am 3. April 2018 entschieden, aufgrund der Submission die Herausgabe des neuen „Volketswilers“ an die Lokalinfo AG, Zürich, zu den obenerwähnten Bedingungen zu vergeben. Falls der Souverän dem neuen amtlichen Publikationsorgan zustimmt, wird der Gemeinderat den Vertrag im Detail ausarbeiten und per 1. Januar 2019 in Kraft setzen. Der laufende Vertrag mit der Zürcher Oberland Medien AG, Wetzikon, würde bis spätestens 30. Juni 2018 per 31. Dezember 2018 gekündigt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Volketswiler Bevölkerung aufgrund des neuen, attraktiven Konzepts des „Volketswilers“ und der ausgewiesenen Kompetenz der Lokalinfo AG eine zeitgemässe und hochwertige Gemeindepublikation anbieten zu können.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 15.6.2018

4

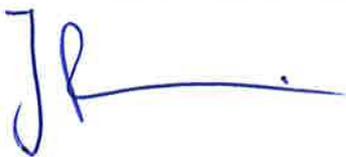
AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Bestimmen des amtlichen Publikationsorgans

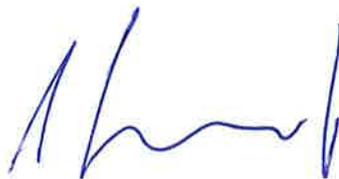
Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Mit der Produktion, dem Druck und Vertrieb des amtlichen Publikationsorgans (Print- und Digitalversion) für die Gemeinde Volketswil wird ab 1. Januar 2019 die Lokalinfo AG, Zürich, beauftragt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit der Zürcher Oberland Medien AG, Wetzikon, per 31. Dezember 2018 zu kündigen und den neuen Vertrag mit der Lokalinfo AG, Zürich, auszuarbeiten und zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - Lokalinfo AG, Beat Rechsteiner, Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich
 - Finanzverwaltung
 - Sekretariat Gemeinderat / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident



Beat Grob
Gemeindeschreiber